

Busfahrt und Gepäck

Kopiervorlage für Teilnehmer*innen

Gepäck

Jede Person darf aufgrund des beschränkten Gepäckraums und des zulässigen Gesamtgewichts nur folgendes Gepäck mitführen:

- Koffer/Tasche maximal 20 kg, Maße: max. 70-75 cm Höhe und 70-89 l Volumen (keine Hartschalenkoffer - möglichst weiche, flexible, gut-packbare Taschen/Koffer verwenden)
- Kleines Bordgepäck (muss in die schmale Gepäckablage im Bus passen)
- eine Ski- oder Snowboardausrüstung

Aufgrund von Polizeikontrollen, im Hinblick auf das zugelassene Gesamtgewicht des Busses, sind die Busfahrer*innen angewiesen, auf die Anzahl und das spezifische Gewicht der Gepäckstücke zu achten.

Wir weisen darauf hin, dass größere und schwerere Koffer möglicherweise nicht befördert werden können!

Zusätzliches Material muss im Vorfeld aufgrund des beschränkten Gepäckraums mit Klühspies Reisen abgesprochen werden.

Gepäckverladung

Jede Person ist verpflichtet, nach Ankunft des Busses das eigene Gepäck sofort und unmittelbar an sich zu nehmen. Bitte achten Sie daher beim Verlassen des Busses unbedingt darauf, dass kein Gepäckstück im Bus zurückbleibt.

Sollten mehrere Gruppen im Bus reisen, achten Sie bitte auch darauf, dass Mitglieder Ihrer Gruppe nicht versehentlich ein Gepäckstück einer anderen Gruppe mitnehmen. Um eine Verwechslung der Gepäckstücke zu verhindern, empfehlen wir diese mit gleichfarbigen Markierungen und Kofferanhängern zu kennzeichnen (Name des / der Teilnehmer*in und der Schule, Anschrift, Zielunterkunft).

Gepäckverlust

Sollte ein Gepäckstück vergessen oder verwechselt worden sein, so kann die Gepäckübergabe erst stark verspätet stattfinden und ist eventuell mit erheblichen Zusatzkosten verbunden. Hierbei trägt der/die Verantwortliche die Transportkosten zum/zur eigentlichen Besitzer*in. Bitte beachten Sie, dass das Gepäck nicht gegen Beschädigung bzw. Diebstahl und Verlust versichert ist.

Ein- und Aussteigen

Wir bitten Sie dringend, sich beim Ein- und Aussteigen aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ruhig zu verhalten, da wir ansonsten die Unterkünfte möglicherweise nicht mehr anbieten dürfen.

Anschnallpflicht in Reisebussen

Um während der Fahrt bestmöglich abgesichert zu sein, besteht in Reisebussen eine Anschnallpflicht. Es kommen moderne Reisebusse mit einem automatischen Bremssystem zum Einsatz, welches im Ernstfall eine starke Bremsung vornehmen wird (unabhängig von einer vorausschauenden Fahrweise der Busfahrer). Es ist daher von immenser Bedeutung, dass die Anschnallpflicht eingehalten wird!

Schäden im Bus

Beim Einstieg in den Bus sollte jede(r) Teilnehmer*in seinen persönlichen Sitzplatz kontrollieren. Sollte hier ein bereits vorhandener Schaden festgestellt werden, so sind unbedingt die Gruppenleiter*innen bzw. die Busfahrer*innen zu informieren. Wenn ein Schaden seitens der Busunternehmen beim Ausstieg festgestellt wird, kann in dem Fall ein(e) Teilnehmer*in oder auch die ganze Gruppe hierfür verantwortlich gemacht werden. Die Abwicklung erfolgt durch die Haftpflichtversicherung des Verursachers.

Verhalten im Bus

Aus Sicherheitsgründen und aus Rücksichtnahme im Hinblick auf andere Gruppen (möglicherweise andere Altersstrukturen) gilt in den Bussen ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.

Wir bitten um Vermeidung von übermäßigem Lärm und lauter Musik.

Sollte es während der Fahrt doch zu starken Störungen und Missachtung der Vorgaben kommen und die Sicherheit an Bord des Busses nicht mehr gewährleistet sein, so sind die Busfahrer*innen gesetzlich dazu verpflichtet, von Ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und gegebenenfalls einzelne Personen von der Weiterfahrt auszuschließen.

Heizung / Klimaanlage

Im Fußraum befindliche Taschen / Rucksäcke können unter Umständen die Sensoren der empfindlichen Klimaautomatik (Heizung) negativ beeinflussen. Nutzen Sie daher die Gepäckablage, um extrem niedrige bzw. extrem hohe Temperaturen zu vermeiden.

Müllentsorgung

Bitte beachten Sie, dass der grobe Schmutz (z.B. das Leergut von mitgebrachten Getränken, Verpackung von Lebensmitteln etc.) von jedem/jeder Gruppenteilnehmer*in selbst zu entfernen ist.

Einschränkung Bordtoiletten

Die Bordtoiletten können aufgrund von Einfrierungsgefahr bei Außentemperaturen von weniger als +5° C nicht benutzt werden. Des Weiteren haben die Bordtoiletten nur eine begrenzte Aufnahmekapazität und es ist unterwegs nicht möglich, diese umweltgerecht zu entleeren.